



NIEDERSCHRIFT Nr. 07/2016 über die Sitzung der Gemeindevertretung Fontanella

am: 22.11.2016
im: Pfarrsaal Fontanella
Beginn: 20:00 Uhr

Anwesend:

Werner Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>	René Heckmann	<input checked="" type="checkbox"/>	<u>Ersatz</u>	
Stefan Martin	<input checked="" type="checkbox"/>	Martina Wesseling	<input type="checkbox"/>	Michael Kohler	<input checked="" type="checkbox"/>
Sabine Felber	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank Sperger	<input checked="" type="checkbox"/>	Thomas Schäfer	<input type="checkbox"/>
Stefan Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>	Sebastian Bickel	<input checked="" type="checkbox"/>	Martin Konzett	<input type="checkbox"/>
Alexander Müller	<input checked="" type="checkbox"/>			David Domig	<input type="checkbox"/>

Entschuldigt nicht erschienen: Martina Wesseling;
Unentschuldigt nicht erschienen:

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 06/2016 vom 04.10.2016
2. Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella (Ergänzende Erläuterungen zum Beschluss)
 - a) Antrag Josef Burtscher, Feldkirch – Umwidmung der GSTNr 836/4, GB Fontanella, (Parzelle Faschina) von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in Bauerwartungsfläche/Wohngebiet
3. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
 - a) Gehsteig Faschina - Planie- und Belagsarbeiten für den Gehsteig an der L193 (Faschinastraße) zwischen km 25,92 - km 26,31
4. Verordnung über den Leinenzwang sowie die Verpflichtung zur Aufnahme von Hundekot in Fontanella
5. Nachbetrachtung des Bürgerforums Fontanella und weitere Vorgangsweise insbesondere
 - a) Nachnutzung der Räumlichkeiten (Spritzenhaus Fontanella)
 - b) Gastronomie/Restaurant/Cafe im Gemeindehaus
 - c) Dorfplatz Fontanella - Parkplatzsituation
6. Berichte des Bürgermeisters
7. Allfälliges

Abwicklung der Tagesordnung und Beschlüsse

Der Vorsitzende Bgm. Konzett Werner eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß und die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

1. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT NR. 06/2016 VOM 04.10.2016

Die Verhandlungsniederschrift Nr. 06/2016 vom 04.10.2016 über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wurde allen Gemeindevertretern zugesandt. Der Vorsitzende stellt fest, dass weder mündliche noch schriftliche Einwendungen gegen die oben angeführte Verhandlungsschrift erhoben wurde und dass daher diese gemäß § 47/5 GG als genehmigt gilt.

2. ÄNDERUNG IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN FONTANELLA (ERGÄNZENDE ERLÄUTERUNGEN ZUM BESCHLUSS) A) ANTRAG JOSEF BURTSCHER, FELDKIRCH – UMWIDMUNG DER GSTNR 836/4, GB FONTANELLA, (PARZELLE FASCHINA) VON FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET IN BAUERWARTUNGSFLÄCHE/WOHNGEBIET

Nachdem seitens der Aufsichtsbehörde der Vorarlberger Landesregierung zu der genehmigten Widmung eine ergänzende Stellungnahme eingefordert wurde, ist bei der Firma Planalp, Ingenieurkonsulenten für Raumplanung und Raumordnung, Innsbruck, ein raumplanungsfachliches Gutachten in Auftrag gegeben worden.

Zusammenfassend zeigt das raumplanungsfachliche Gutachten folgendes Ergebnis:

Die vorgesehene Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fontanella im Bereich der Gp 826/4 überschreitet eine bisher klar vorgegebene Siedlungsgrenze, wobei grundsätzlich eine verstärkte touristische Entwicklung im Ortsteil Faschina durchaus im Interesse der Gemeinde Fontanella liegt und dazu beiträgt, die wirtschaftliche Eigenständigkeit der Gemeinde zu stärken. Unter diesem Aspekt setzt eine positive Beurteilung der Widmungsänderung voraus, dass mit der Widmungsänderung bzw. der folgenden Bebauung eine Erweiterung des gewerblichen Beherbergungsangebotes erfolgt und dass eine allfällige Veräußerung ebenfalls an diese Bedingung gebunden ist. Dazu wird empfohlen,

- eine Verpflichtung des Widmungswerbers vertraglich festzulegen, dass im Falle der Bauführung jedenfalls ein Beherbergungsangebot für die entgeltliche Beherbergung von Urlaubsgästen geschaffen wird und*
- ein Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Fontanella zu einem bereits jetzt zu fixierenden Preis (indexgesichert) zu vereinbaren, um eine nicht an den Entwicklungsinteressen der Gemeinde Fontanella orientierte Weiterveräußerung der Gp 826/4 jedenfalls auszuschließen.*

Zudem ist die Gemeindevertretung Fontanella in der Sitzung am 22.11.2016 zu folgender Erkenntnis gekommen:

Eine Weiterentwicklung bzw. Bebauung im Tourismusort Faschina ist aufgrund der bestehenden Gefahrenzone (Bleikamähderlawine und Guggernülllawine) sehr eingeschränkt. Eine Bebauung ist auf wenigen, restliche Flächen in der gelben Zone, u.a. im Bereich der GSTNr 826/4 noch möglich. Die Gemeindevertretung Fontanella kann sich eine entsprechende Widmung vorstellen, wenn diese in einem REK einbezogen werden (nur im Falle, wenn tatsächlich ein REK für den Ortsteil Faschina umgesetzt wird) und eine positive Stellungnahme der Seilbahnen Faschina bezüglich der Schipisten und Schneegelandefahrzeugen, sowie die Zufahrt zu den Grundstücken vorliegen.

Die Gemeindevertretung Fontanella bestätigt und bekräftigt einstimmig die in der Sitzung am 22.11.2016 beschlossene Umwidmung der GSTNr 826/4, GB Fontanella in „Bauerwartungsfläche/Wohngebiet wenn die oben erwähnten Auflagen (Verpflichtung des Widmungswerbers ein Beherbergungsangebot für Urlaubsgäste zu schaffen und ein Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Fontanella der GSTNr 826/4, GB Fontanella, einzuräumen) eingehalten und vertraglich festgehalten werden.

3. VERGABE VON LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

A) GEHSTEIG FASCHINA - PLANIE- UND BELAGSARBEITEN FÜR DEN GEHSTEIG AN DER L193 (FASCHINASTRAßE) ZWISCHEN KM 25,92 - KM 26,31

Für die Planie- und Belagsarbeiten für den Gehsteig Faschina wurden drei Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Zwei Firmen haben Angebote abgegeben, Firma Hilti & Jehle und die Firma Wilhelm & Mayer Bau GmbH. Nägele Tiefbau hat aufgrund Zeitdruck kein Angebot abgegeben. Die Firma Hilti & Jehle sind Bestbieter.

	Hilti & Jehle	Wilhelm + Mayer
Baustelleneinrichtung	€ 863,04	€ 1.070,09
Rohplanum richten per m ²	€ 2,17	€ 2,41
Vorplanie ohne Planiematerial per m ²	€ 6,08	€ 6,23
Planiematerial liefern per m ³	€ 34,68	€ 49,90
Bitumentragschicht AC 16 trag, 8 cm	€ 19,40	€ 22,30
Beläge schneiden	€ 8,19	€ 8,74
Belagsanschluss mit Risoplast	€ 3,63	€ 3,57

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, die Belagsarbeiten an die Firma Hilti & Jehle, 6800 Feldkirch, laut Angebot vom 07.10.2016 zu vergeben. Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt zu den tatsächlich ausgeführten Mengen.

4. VERORDNUNG ÜBER DEN LEINENZWANG SOWIE DIE VERPFLICHTUNG ZUR AUFNAHME VON HUNDEKOT IN FONTANELLA

Der Beschluss der Gemeindevertretung Fontanella vom 09.08.2016 über einen Leinenzwang sowie die Verpflichtung zur selbständigen Entsorgung von Hundekot wird hinsichtlich der gesetzlichen Grundlagen nochmals konkretisiert.

Die Gemeindevertretung Fontanella verordnet hiermit mit einstimmigen Beschluss über den Leinenzwang sowie die Verpflichtung zur selbständigen Entsorgung von Hundekot **gemäß § 18 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBL.Nr 40/1985 idgF** zur Vermeidung von Verunreinigungen und Gefährdungen durch Hunde für das Gebiet der Gemeinde Fontanella:

§ 1

Leinenpflicht

In den nachfolgend angeführten Bereichen müssen Hunde an der Leine geführt werden:

a.in öffentlichen Einrichtungen wie öffentlichen Verkehrsmitteln, allgemein zugänglichen Gebäude, und sonstigen allgemein zugänglichen Anlagen

b.auf Friedhöfen

c.auf Kinderspielplätzen und Schulplätzen

d.in jenen Bereichen des Gemeindegebietes, die im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnet sind.

Dieser Plan bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Die Leinenpflicht gilt das ganze Jahr.

§ 3

Verantwortlichkeit

Für die Einhaltung dieser Verordnung ist der Hundehalter verantwortlich. Wenn er das Tier einer anderen Person anvertraut, hat er diese ausdrücklich auf die Leinenpflicht hinzuweisen.

§ 4

Ausnahmen

Ausgenommen vom Leinenzwang sind Diensthunde öffentlicher Dienststellen sowie Jagd- und Rettungshunde während ihres bestimmungsgemäßen Einsatzes.

§ 5

Verunreinigung durch Hunde

Neben dem Hundehalter haben alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit Hunden bewegen, dafür zu sorgen, dass das gesamte Gemeindegebiet (insbesondere landwirtschaftliche Flächen, Grünanlagen, Kinderspielplätze und Verkehrsflächen) nicht durch Hundekot verunreinigt wird.

Besitzer und Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen (Hundekot) umgehend zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Eine ordnungsgemäße Entsorgung liegt dann vor, wenn der Hundekot in einem geeigneten Behältnis, etwa in einem Hundekotsammelsack, gesammelt und im Anschluss daran in die Straßenmüllbehälter oder Hausmülltonne entsorgt wird. Durch diese Verordnung werden Bestimmungen in anderen Gesetzen (z.B. StVO) zur Reinhaltung von Straßen udgl. nicht berührt.

§ 6

Strafbestimmungen

Die Nichtbeachtung dieser Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung gemäß § 18 Abs 1 Gemeindegesetz dar und wird von der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 99 Abs 3 Gemeindegesetz bestraft.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt an dem auf die Kundmachung an der Amtstafel folgenden Tag in Kraft.

5. NACHBETRACHTUNG DES BÜRGERFORUMS FONTANELLA UND WEITERE VORGANGSWEISE INSBESONDERE
- A) NACHNUTZUNG DER RÄUMLICHKEITEN (SPRITZENHAUS FONTANELLA)
 - B) GASTRONOMIE/RESTAURANT/CAFE IM GEMEINDEHAUS
 - C) DORFPLATZ FONTANELLA - PARKPLATZSITUATION

Die Beteiligung am Bürgerforum war sehr erfreulich. Die Zusammenfassung von Herrn Haimayer wurde jedem Gemeindevertreter per E-Mail zugeschickt. Ein großes Anliegen ist die Dorfplatzgestaltung und eine Gastronomische Einrichtung im Dorf. Ein Frauenforum das sich aus Müttern von Kindergarten- und Volksschulkindern zusammenstellt, hat an diesem Abend die gesammelten Unterschriften Bgm. Werner Konzett übergeben, mit dem Anliegen ein „Verkehrsfreien Raum“ am Dorfplatz einzurichten. Der Brief beziehungsweise das Anliegen wurde den Gemeindevertretern zur Kenntnisnahme vorgelesen.

a) Seit der Räumung des Spritzenhauses steht die linke Doppelgarage leer. Andreas Burtscher möchte diese Mieten. Schäfer Rainer hat die rechte Seite bis auf weiteres für die Lagerung des Mülls gemietet. Da es noch kein konkretes Raumkonzept gibt, wird die Garage auf unbestimmte Zeit vermietet. Der Preis soll monatlich EUR 70,00 pro Abstellplatz betragen. Der Mietvertrag soll mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten abgeschlossen werden. Auf dem Vorplatz gilt ein Halte- und Parkverbot.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig die Vermietung der Garagenplätze im „Alten Spritzenhaus“ um EUR 70,00 pro Abstellplatz das heißt je EUR 140,00 für eine Doppelgarage.

b) Für eine Gastronomie beziehungsweise ein Cafe im Gemeindehaus ist der Platz womöglich zu klein. Von der Pfarre müsste ca. 65m² Grund gekauft werden, um im Erdgeschoss WC-Anlagen bauen zu können. Es sollten die ersten Planungsarbeiten ausgearbeitet werden über einen externen Planer. Für einen Entwurf wird bei Architekt Johann Muxel angefragt.

c) Für die Dorfplatzgestaltung wurden interessante Vorschläge eingebracht, die weiter verfolgt werden. Ein konkretes Problem ist die Parkplatzsituation im Dorfzentrum. Es kommen vermehrt Beschwerden von den Bewohnern, dass Gäste vom Hotel Schäfer die Gemeindeparkplätze blockieren. Ein Nachtparkverbot wird von den Gemeindevertretern vorgeschlagen.

6. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS

- Es wurde ein schriftlicher Antrag für eine Regelung der Bauordnung für die Gemeinde Fontanella, im speziellen für den touristischen Ortsteil Faschina, von Peter Domig, Faschina gestellt. Bgm. Werner Konzett verliert den Antrag zur Kenntnisnahme der Gemeindevertreter. Eine adaptierte Bauordnung für Fontanella/Faschina wird in Zukunft angestrebt. Hierzu wird der Bauausschuss zusammen mit dem Tourismusausschuss beauftragt, ein Konzept zur Beschlussfassung vorzulegen.
- A1 hat Ausbaumaßnahmen für die Breitband und Lichtwellenleitung für 2017 in der Gemeinde Fontanella geplant. Es werden drei Stationen in den Parzellen Kirchberg, Mittelberg und Faschina errichtet.
- Ab dem Winter 2016/2017 wird es beim Sporthotel Domig in Faschina eine zusätzliche Bushaltestelle eingerichtet.
- Die Grundfläche für den Gehsteig in Faschina wird von Wohnbau Xaver Natter zur Verfügung gestellt und als Gegenleistung die Errichtung von Ersatzparkflächen gefordert. Die Grundfläche für den Gehsteig im Bereich Alpenlodge Faschina wird ebenfalls zur Verfügung gestellt. Als Gegenleistung wird eine Abstellfläche für Abfallcontainer im Einfahrtbereich gefordert. Die Grundfläche für den Gehsteig werden vom Hotel Faschina, Frank Sperger, F&H Sperger mit EUR 30,00 abgegolten.
- Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung wird auf Dienstag 20.12.2016 fixiert.

7. ALLFÄLLIGES

- Frank Sperger fragt nach ob Peter Domig aus dem Beirat der Seilbahnen Faschina ausgetreten ist. Michael Kohler erwähnt, dass Peter Domig schriftlich sein Amt als Beirat zurückgelegt hat. Er wurde bereits aufgefordert, eine Einberufung der Tourismusgesellschafter zu veranlassen, um ein neues Mitglied für den Beirat Seilbahnen Faschina zu finden. Sollte dies bis Ende Jänner nicht erfolgen, werden die Tourismusgesellschafter seitens der Seilbahnen Faschina zu einer Sitzung einladen, um ein neues Mitglied in den Beirat der Seilbahnen Faschina zu kooptieren.
- Die Straßenbeleuchtung vor dem Hotel Faschina und an der L 193 gefällt Frank Sperger nicht. Dies sind die gleichen Lampen wie an einer Autobahn. Sie sind zu hoch und zu hell. Bgm. Werner Konzett gibt bekannt, dass diese Lampen das Land vorgibt und bezahlt. Dazu gibt es ein spezielles Konzept landesweit.
- Betreffend der Vergabe von Rundholz der letzten Sitzung möchte Alexander Müller bemerken, dass die eingeladenen Firmen sich an die Ausschreibungskriterien halten sollen und schließt sich der Meinung an Stefan Konzett an.

Ende der öffentlichen Sitzung um 22:00Uhr (Dauer 2 Stunden).

Der Bürgermeister:

.....
Werner Konzett

Die Schriftführerin:

.....
Sabine Felber

Fontanella, 23.11.2016